

Kommentar zum Artikel: „VDI-Fachbeirat stoppt Expertenempfehlung zur adiabaten Verdunstungskühlung“ aus dem Branchenticker vom 27.01.2026

Der RLT-Herstellerverband begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des VDI-Fachbereichs TGA, sich mit der bislang bestehenden regelungstechnischen Lücke bei der adiabatischen Verdunstungskühlung in RLT-Geräten auseinanderzusetzen. Damit wird ein wichtiger Schritt hin zu der seit Langem geforderten Klarheit in diesem komplexen Themenfeld getan.

Gleichzeitig erscheint der aktuell vorgesehene zeitliche Rahmen aus Sicht des Verbandes wenig ambitioniert. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Branche bei der adiabatischen Abluftkühlung bereits seit Jahren in einer Hängepartie befindet, wären zügigere Fortschritte wünschenswert.

Die Voraussetzungen für eine sachgerechte und praktikable Lösung sind aus unserer Sicht durchaus gegeben. Entgegen teilweise anderslautender Einschätzungen stellt die 42.

BlmSchV eindeutig klar, dass „*Befeuchtungseinrichtungen in raumlufttechnischen Anlagen, die integrierter Bestandteil der luftführenden Bereiche dieser Anlagen sind und die bei Bedarf auch zur adiabaten Kühlung eingesetzt werden*“, nicht in deren Geltungsbereich fallen. Diese Aussage ist eindeutig und lässt keinen Interpretationsspielraum.

Bereits heute regelt die VDI 6022 Blatt 1 die hygienischen Anforderungen an adiabate Befeuchtungssysteme in der Zuluft. Diese Vorgaben sind für die Gerätehersteller klar definiert und werden in der Praxis zuverlässig umgesetzt. Da sich die Luftbefeuchtung für die indirekte adiabatische Kühlung in der Abluft technisch weitgehend mit der Zuluftbefeuchtung in RLT-Geräten deckt, ist davon auszugehen, dass sich auch die Anforderungen für einen hygienischen Betrieb aneinander angleichen werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der RLT-Herstellerverband die fachlich richtige Verortung der adiabatischen Verdunstungskühlung ausschließlich innerhalb der VDI 6022. Eine Übertragung beziehungsweise Erweiterung der bestehenden Anforderungen auf Befeuchter in der Abluft wäre aus unserer Sicht der einfachste und zugleich sachgerechteste Weg. Eine Behandlung über die VDI 2047, die sich mit Rückkühlwerken befasst, halten wir aufgrund der grundlegend unterschiedlichen technischen Ausführung für nicht zielführend.

Der RLT-Herstellerverband hat bereits seit längerer Zeit angeboten, seine fachliche Expertise in diesen Prozess einzubringen. Bislang ist dem Verband kein Fall bekannt, in dem Legionellen in Befeuchtungseinrichtungen zur adiabatischen Abluftkühlung in RLT-Geräten nachgewiesen wurden. Dies spricht für den hohen hygienischen Standard, der bei der Luftbefeuchtung in diesen Anlagen inzwischen erreicht ist – vorausgesetzt, das eingesetzte Befeuchterwasser stammt aus dem Trinkwassernetz und ist legionellenfrei.

In Gesprächen mit Vertretern aus dem erweiterten Kreis des LAI wurde zudem signalisiert, dass eine klare und eindeutige Regelung innerhalb der VDI 6022 auf Zustimmung stoßen würde. Dies bestärkt den Verband in seiner Auffassung, dass hier zeitnah eine praxistaugliche und rechtssichere Lösung gefunden werden kann.

Harald Luger (stellvertretender Vorsitzender und Obmann Arbeitskreis Technik)